Universität Zürich[UZH]

Rektoratsdienst

Universität Zürich
Hörsaaldisposition - KOL E 23
Rämistrasse 71
CH-8006 Zürich
hoersaaldispo@del.uzh.ch

Wichtige Hinweise
für Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten – UZH Irchel

Öffnungszeiten Irchel: Montag-Freitag, 07:00-19:00 Uhr

1. Aufsicht der Veranstaltung

Bei allen Anlässen muss im Voraus mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt geklärt werden, ob eine externe Aufsicht notwendig ist (rene.zimmermann@uzh.ch, renato.mueller2@uzh.ch). Diese Aufsicht ist kostenpflichtig.

2. nicht betreute Veranstaltung: Abholung und Rückgabe Schlüssel

Kann die Veranstaltung ohne Aufsicht durchgeführt werden, so muss der Schlüssel für die Räumlichkeiten im Servicecenter (Y31-D-70) gegen Vorweisen der Bewilligung abgeholt sowie auch wieder dort zurückgegeben werden. Öffnungszeiten: Montag - Sonntag, 24 Stunden.

3. Benutzung der Hörsäle/Seminarräume

Ihre Veranstaltung wird vom Veranstaltungsdienst der UZH Irchel nicht betreut. Die Benutzung der Räume und der technischen Infrastruktur liegt in der Verantwortung des Veranstalters, ausser die kostenpflichtige Betreuung wird explizit gewünscht.

4. Aussentüren der Gebäude

Die Aussentüren der Gebäude dürfen nicht mit einem Gegenstand blockiert oder anderweitig offengehalten werden (Mechanik kann beschädigt werden sowie unbefugter Personenzugang).

5. Besichtigung der Räume

Falls Ihnen die Räumlichkeiten nicht bekannt sind, vereinbaren Sie frühzeitig einen Besichtigungs- oder Probetermin beim Veranstaltungsdienst Irchel (044/635 44 03).

6. Nach Abschluss der Veranstaltung

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist zu beachten
- alle technischen Geräte abschalten
- Licht löschen, Fenster und Türen schliessen
- Kontrollieren, dass alle Personen das Gebäude verlassen (haben)

7. Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen resp. Notfällen

- Service Center Irchel, 044/635 41 41:
  Liftalarm (im Lift eingeschlossen), Wasserschäden, Stromausfall, weitere Notfälle
- Notfalldienst, Tel. 112:
  Sanität, Brandalarm, Zwischenfälle, Sicherheitspikett

Vorkommnisse, die aus eigenem Verschulden ausgelöst werden, sind kostenpflichtig, Standardpikettdienst CHF 500.-.